Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 1/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Impu-Fix-Stegleitungskleber UFI: V285-MF8Q-E426-PFRX

Artikelnummer: 2341018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoff. Verwendung durch Verbraucher.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890 Fax: +49 2373 89238 E-Mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890 Fax: +49 2373 89238 E-Mail: info@obo.de

1.4. Notfallrufnummer (24-h-Beratung in Deutsch und Englisch)

REACH Registration of Chemicals GmbH

Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO) Tel.: +1 872 5888271 (OBO)

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 2/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Gefahrenklassen: Gefahrenhinweis:

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Gefährliche Komponente: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-

Hexan; Butanon; Ethylacetat

GHS-Piktogramm:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 Enthält Kolophonium und Dodecan-1-thiol. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Sicherheitshinweise – General:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/ vermeiden.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 3/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Schaum oder Pulverlöscher zum Löschen verwenden.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Danaiahaana	EG	CAS	Gefahren-klassen,	Gefahren-	Konzentration
Bezeichnung	Nr.	Nr.	Gefahren-kategorien	hinweise	%
Kohlenwasserstoffe, C6-C7,	921-024-6	-	Flam. Liq. 2	H225	≥25 - <30
n-Alkane, Isoalkane,			Asp. Tox. 1	H304	
Cycloalkane, <5% n-Hexan			Skin Irrit. 2	H315	
REACH Registr. Nr.:			STOT SE 3	H336	
01-2119475514-35			Aquatic Chronic 2	H411	
Butanon	201-159-0	78-93-3	Flam. Liq. 2	H225	≥20 - <30
REACH Registr. Nr.:			Eye Irrit. 2	H319	
01-2119457290-43			STOT SE 3	H336	
				EUH066	

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 4/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren- hinweise	Konzentration %
Ethylacetat* REACH Registr. Nr.: 01-2119475103-46	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥10 - <20
Kolophonium REACH Registr. Nr.: 01-2119480418-32	232-475-7	8050-09-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	0,25 - <1
n-Hexan*,** REACH Registr. Nr.: 01-2119480412-44	203-777-6	110-54-3	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Repr. 2 STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H361f H373 H411	0,25 - <1
Zinkoxid REACH Registr. Nr.: 01-2119463881-32	215-222-5	1314-13-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 (M=1) H410 (M=1)	0,25 - <1
2,6-di-tert-butyl- parakresol REACH Registr. Nr.: 01-2119565113-46	204-881-4	128-37-0		H400 (M=1) H410 (M=1)	0,1 - <0,25
Dodecan-1-thiol REACH Registr. Nr.: keine Daten	203-984-1	112-55-0	Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H318 H400 (M=10) H410 (M=10)	<0,1

^{*} Anmerkung: Verfügt über einen Expositionsgrenzwert

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht

werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden

Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand eine künstliche Beatmung einzuleiten. Die bewusstlose Person in stabile Seitenlage bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen.

^{**} Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373 >= 5 %

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 5/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

Haut: Verschmutzte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich

Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden! Bei Beschwerden Arzt

aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen

entfernen, spülen 15 Minuten lang weiterführen. Bei anhaltender Reizung Arzt

aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen.

Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine besonderen Vorschriften.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome können sich um mehrere Stunden verzögern.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Pulverlöscher, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe und dicker, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 6/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt auf Festland verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt.

Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbaren Absorbierungsmaterial (Sand, Kieselgel, Säurebinder, universalem Absorbierungsmaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.

Der kontaminierte Bereich muss sofort gereinigt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, bzw. brandgefährlichen Materialen beachten.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Staub- und Aerosolbildung ist zu vermeiden.

Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Im Lagerraum ist ein leitfähiger Boden erforderlich. Der Behälter darf nicht unter Druck entleert werden.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 7/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.

Verwendungstemperatur: keine Daten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien entsprechen.

Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor offener Flamme, Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Von starke Oxidationsmitteln, starken Säuren und Laugen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerungstemperatur: keine Daten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff. Verwendung durch Verbraucher.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

Deutschland (TRGS 900):

Butanon (CAS: 78-93-3) MAK-Werte: 600 mg/m³ (200 ppm), 1(I), DFG, EU,

H. Y

Ethylacetat (CAS: 141-78-6) MAK-Werte: 730 mg/m³, (200 ppm) 2(I) DFG, EU,

Y

n-Hexan (CAS: 110-54-3) MAK-Werte: 180 mg/m³ (50 ppm) 8(II) DFG, EU,

Y

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0) MAK-Werte: 10 E mg/m³, 4 (II) DFG, Y, 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung, explosionssicher)

Persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz Enganliegende Schutzbrille (EN 166).

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 8/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

b) Hautschutz

i. Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (MSZ EN 374).

Bei längerem Kontakt: Handschuhe mit starkem

mechanischem Schutz.

Durchdringungszeit 480 Minuten.

Bei kürzerem Kontakt:

Material: Butylkautschuk. Durchdringungszeit: 15

Minuten, Materialstärke: 0,7 mm. Material: Nitril. Materialstärke: 0,12 mm.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Betriebsbedingungen.

ii. Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung.

c) Atemschutz Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender

Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte

wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen.

d) Thermische Gefahren -

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand: flüssig
b) Farbe: braun
c) Geruch: keine Daten
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: keine Daten

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 77°C

f) Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht

entzündbar.

g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Explosionsgefahr, Dämpfe und

Gase können mit Luft

explosionsfähige Mischung bilden.

h) Flammpunkt: -19°C

i) Zündtemperatur: keine Datenj) Zersetzungstemperatur: keine Datenk) pHkeine Daten

l) Kinematische Viskosität

bei 40°C: >20,5 mm²/s bei 100°C: keine Daten

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 9/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

m) Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: unlöslich oder nur leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: keine Daten

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten

o) Dampfdruck bei 20°C: 160 hPa

p) Dichte und/oder relative Dichte: 0,875 g/cm³

q) Relative Dampfdichte: keine Daten

r) Partikeleigenschaften: keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität Bei Einhaltung der Verwendungs-, und

Lagerungshinweisen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Erhitzung, Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien Säuren, Laugen, starke Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine

gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung:

siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Oral: LD_{50} (Ratte) 5620 mg/kg Dermal: LD_{50} (Kaninchen) >20000 mg/kg Inhalation: LC_{50} (Ratte) 22,5 mg/L (4 St)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Dermal: LD₅₀ (Kaninchen) 3000 mg/kg

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 10/(16)

> Überarbeitung (Hersteller): - / -Überprüfung:

2,6-di-tert-butyl- parakresol (CAS: 128-37-0)

LD₅₀ (Ratte) 6000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Keimzell-Mutagenität:

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Karzinogenität:

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Zielorgan-Toxizität Spezifische bei

wiederholter Exposition:

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration

von 0.1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Fisch (Pimephales promelas): LC_{50} 220 - 250 mg/L (96 St) (Durchflusstest)

Kolophonium (CAS: 8050-09-7)

 EC_{50} Daphnia (Daphnia magna): 3,8 - 5,4 mg/L (48 St) (statischer Test)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

 LC_{50} 2,1 - 2,98 mg/L (96 St) (Durchflusstest) Fisch (Pimephales promelas):

2,6-di-tert-butyl- parakresol (CAS: 128-37-0)

Fisch (Oryzias latipes): LC_{50} 5 mg/L (48 St) (statischer Test) Algen (Desmodesmus subspicatus): EC_{50} > 0.42 mg/L (72 St) (Durchflusstest)

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 11/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Daten bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten.

Mobilität in Wasser: Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff,

in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keinen Stoff mit

endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer

Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwermetallgehalt: Der Auslauf in größeren Mengen kann zu

Umweltschäden führen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 (Einstufung nach AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Bei der Anwendung entstehender Abfall:

Abfallidentifizierungscode: 08 04 09*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten.

Abfallidentifizierungscode: 08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften

Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe. Abfallidentifizierungscode: 15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 12/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

Abfallidentifizierungscode: 15 01 04

Verpackungen aus Metall.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 10*

Verpackungsabfall verunreinigt durch Produktreste mit gefährlichen Komponenten.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung KLEBSTOFFE, mit entzündbarem

flüssigem Stoff (Kohlenwasserstoffe,

C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan)

3

14.3. Transportgefahrenklasse (n)

Klassifizierungscode F1 Verpackungsgruppe II

14.4. Verpackungsgruppe II Kennzeichnung: 3

14.5. Gefahren für die Umwelt gefährlich für die Umwelt

Meeresschadstoff: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Begrenzte Mengen (ADR/IMDG): 5 L
Begrenzte Mengen (ICAO): 1 L
Transportkategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Gilt nicht.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG verfertigt.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 13/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

Seveso-Kategorie: P5.c, E1.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Flammpunktmessung
Skin Irrit. 2.	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H411	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 14/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

H373	Kann die Organe	e schädigen bei längerer	oder wiederholter Exposition.
113/3	Traini die Organi	schadizen bei ianzerei	ouch wicucilloited Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Skin Corr. 1C Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 1C Skin Irrit. 2 Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2 Skin Sens. 1; 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; 1A

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Repr. 2 Reproduktionstoxizität Kategorie 2

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement	concerning the	International	Carriage o	f Dangerous	Goods by Inland
11111	(Laropean rigidenien	concerning the	michianoma	Cullinge 0	Dungerous	Goods by Illiana

Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

ATE (Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität

BCF (Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor

BOD (Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer

Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten

Zeit benötigt wird.

Bw (Body Weight) Körpergewicht

C&L (Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung

CAS (Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service

CLP (Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR (Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd,

Fortpflanzungsgefährdend

COD (Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf CSA (Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 15/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

CSR (Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht

DMEL (Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effektstufe

DNEL (Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA (European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur

EC₅₀ (Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie

und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt

beobachtet wird.

ErC₅₀ mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

Ed₅₀ (Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer

Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.

EC (European Community) Europäische Union

EG nummer (European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-

Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.

ELINCS (European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten

chemischen Stoffe

ES (Exposure Scenario) Expositionsszenario

IARC (International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA (International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG (International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher

Güter mit Seeschiffen

LC50 (Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der

Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten

Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.

LD₅₀ (Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes

oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.

LOAEC (Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten

chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.

LOAEL (Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten

chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde. (Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

LOEC (Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung LOEL (Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der

im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.

NOEC (No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei

andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.

NOEL (No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen

NLP (No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer

NOAEL (No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder

Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT (Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC (Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung,

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 16/(16)

Überarbeitung (Hersteller): - / - Überprüfung:

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SVHC (Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff

UVCB-Stoffe (substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological

materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC (Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen

vPvB (Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versions- nummer